

Der Zweckkatalog der zuwendungsbegünstigten Zwecke nach §§ 52 und 53 AO – Zuordnung der eigenen Ideen, Maßnahmen und Einrichtungen

Städte, Gemeinden, Landkreise erfüllen regelmäßig zuwendungsbegünstigte Zwecke gem. §§ 52 und 53 AO. Einige davon sind eindeutig und dem Zweckkatalog zuzuordnen. Einige Ideen müssen aber auch zu- und eingeordnet werden. Dies ist nicht immer eindeutig. Es gibt außerdem Projekte, die diese Zwecke überhaupt nicht erfüllen, mit dem Ergebnis, dass dafür weder Spenden akquiriert oder bestätigt werden dürfen. Dieses Web-Seminar ist darauf ausgerichtet, etwas Licht in die dunkle oder verschwommene Materie des Spendenrechtes zu bringen.

Inhalte des Seminars:

- Warum erfüllen Kommunen aus sich heraus zuwendungsbegünstigte Zwecke?
- Die Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke
- Die Gemeinnützigkeitszwecke im Interesse des Gemeinwohles
- Abgrenzungsfragen
- Der Zweckkatalog der gesetzlich, gemeinnützig anerkannten Zwecke des § 52 AO
- Was versteht man unter mildtätigen Zwecken i.S.d. § 53 AO und wo können diese greifen?
- Was geht gar nicht?

Ihr/e Dozent/in: Geschäftsführung der Bildungswerkstatt

Zielgruppe: Führungskräfte, die Spenden einwerben (wollen) sowie Mitarbeiter*innen aller Bereiche, die sich um Spenden bemühen, diese einwerben und bearbeiten und Zuwendungsbestätigungen ausstellen

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

06. November 2024 von 14:00 bis ca. 16:00 Uhr Seminarnummer: 061124SI/WebSpZw/LW
oder am 04. April 2025 von 10:00 bis ca. 12:00 Uhr Seminarnummer: 040425SI/WebSpZw/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 100,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung mit den Zugangsdaten zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):